

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG / 80287 München

«NAME_EMPFAENGER»
«STRASSE_EMPFAENGER»
«POSTLEITZAHL_EMPFAENGER» «ORT_EMPFAENGER»
«LAND_EMPFAENGER»

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München
www.swm-infrastruktur.de

Glasfaser-Erschließung für München
glasfasernetz@swm.de
Telefon: +49 89 55299855
Fax: +49 89 2361-704545

Telefonische Servicezeiten
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

«DATUM»

Der Glasfaserausbau für München geht weiter

Guten Tag,

schon mehr als 600.000 Münchener Haushalte und Betriebe sind an das leistungsfähige Glasfasernetz der Stadtwerke München und ihrer Telekommunikationstochter M-net angeschlossen. Ab 2022 erschließen wir auch Ihr Gebiet. Für Sie als Gebäudeeigentümer ist der **Hausanschluss kostenlos**.

Im Rahmen unserer Glasfaser-Ausbauoffensive zur Verbesserung der Infrastruktur Münchens übernehmen wir im Rahmen der Erschließungsmaßnahme die Anschlusskosten pro Gebäude in Höhe von rund 4.000 Euro. Darüber hinaus übernimmt M-net für Sie die Kosten für die Vervollständigung der Glasfaserleitungen bis in jede Wohnung (**Fiber To The Home**). * **FTTH ist der neue Standard in allen Wohnimmobilien**. Ihr Vorteil: Sie haben nun die Chance Ihre Liegenschaft ohne Eigeninvestitionen zukunftsfest zu machen, den Wohnwert zu erhöhen – und das, ohne Ihre Mieter mit Kosten zu belasten.

Für die Planung der Glasfaser-Erschließung Ihres Hauses benötigen wir:

- ▶ die ausgefüllte **Gebäudeliste**, damit wir eine Begehung vor Ort vereinbaren können und Sie den kostenfreien Glasfaseranschluss der SWM erhalten. Dies ermöglicht die Nutzung **neuester Technologien** wie intelligenter Zähler (Smart Meter) für mehr Transparenz beim Stromverbrauch und die Zählerfernauslesung nach der EU-Richtlinie (2009/72 EG).

Für die Aktivierung des Glasfaseranschlusses benötigt M-net:

- ▶ das unterschriebene **FTTH-Auftragsformular**. Nach Erhalt prüft M-net unverbindlich eine **kostenlose** Vervollständigung der Glasfaserleitung bis in jede Wohnung (FTTH) für Internet in Gigabit-Geschwindigkeit. Weitere Infos finden Sie unter M-net.de/FTTH.
- ▶ die unterschriebene **M-net Nutzungsvereinbarung**. Diese erlaubt die Nutzung der bestehenden Kupfer-Inhouse-Verkabelung und ermöglicht eine Mindestversorgung für Internet und Telefonie.

Sitz: München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München HRA 105 947
USt-IdNr.: DE813865922
Gläubiger-ID: DE5313000000030249

Persönlich haftende Gesellschafterin:
SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH
Sitz: München
Amtsgericht München HRB 227 822
Geschäftsführung:
Stefan Dworschak
Franziska Buchard-Seidl

* Vorbehaltlich technischer Machbarkeit und wirtschaftlicher Zumutbarkeit, weitere Informationen im M-net FTTH Auftragsformular.

Bankverbindung
Postbank München
BIC PBNKDEFFXXX
IBAN DE78 7001 0080 0888 0008 08

Weitere Details finden Sie im beiliegenden Flyer. Bitte schicken Sie die Dokumente an folgende Kontaktdaten:

glasfasernetz@swm.de | Fax: +49 89 2361-704545

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nur Ihren Namen und Adresse zur Kontaktaufnahme für die weitere Bearbeitung der beiliegenden Nutzungsvereinbarung und des FTTH-Auftragsformulars an unsere Tochterfirma M-net übermitteln. Falls Sie dies nicht wünschen, können Sie innerhalb von 14 Tagen, schriftlich oder per E-Mail an: glasfasernetz@swm.de, widersprechen. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz.html>

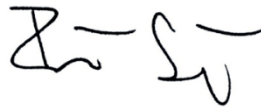
Haben Sie noch Fragen? Auf unserer **Infoveranstaltung** erklären wir Ihnen gerne persönlich alles rund um die Glasfaser-Erschließung und Ihren Hausanschluss. Nutzen Sie dabei auch die Chance, neue Möglichkeiten der Glasfaserverkabelung bis in die Wohnungen (FTTH) kennenzulernen.

Die Einladung liegt bei, bitte **melden Sie sich an**. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freundliche Grüße



Stefan Dworschak
Geschäftsführer



Franziska Burchard-Seidl
Geschäftsführerin

München, November 2021

Erklärung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG über den Anschluss an Glasfaserleitungen (Netzbetreiber)

Die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG nimmt als Betreiber von Energieversorgungsnetzen auch die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb im Sinne des § 2 Ziff. 5 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) wahr. Sie verlegt hierzu Glasfaserleitungen, die zukünftig eine Übertragung von Messwerten ermöglichen, um so den Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes Rechnung zu tragen.

Gemäß § 3 MsbG hat der Messstellenbetreiber eine einwandfreie Messung und Datenübertragung zu gewährleisten und ist dazu berechtigt, die hierfür erforderlichen Anlagen und Vorrichtungen einzurichten.

Es werden die Anschlussobjekte im Erschließungsgebiet an die Glasfaserleitungen angeschlossen. Der Anschluss umfasst die Einführung einer Glasfaserleitung in einem Mikroröhrchen. Der Glasfaserabschlusspunkt (APL) erfolgt im räumlichen Bezug zum Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz. Für die notwendigen Installationen in diesen Räumen gehen wir davon aus, dass die Brandschutzbestimmungen nach der Bayerischen Bauordnung Artikel 33 erfüllt sind. Die SWM Infrastruktur wird die Beeinträchtigung des Anschlussobjektes auf das für den Anschluss erforderliche und für den Eigentümer zumutbare Maß beschränken.

Die SWM Infrastruktur trägt sämtliche Kosten der Herstellung des Anschlusses an die Glasfaserleitungen und verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Anschlussobjekte wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Anschlussobjekte durch die installierten Anlagen und Vorrichtungen auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Anschlussobjekten infolge der Inanspruchnahme durch die SWM Infrastruktur beschädigt worden sind.

Wünscht der Eigentümer eine spätere Erschließung seines Anschlussobjektes oder das Versetzen eines bereits vorhandenen APL, sind die dadurch entstehenden Kosten durch ihn selbst zu tragen.

Diese Erklärung der SWM Infrastruktur gilt nur für die Anschlüsse, die im zeitlichen Zusammenhang der Glasfaser-Erschließung erfolgen.

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG



Stefan Dworschak
Geschäftsführer



Franziska Burchard-Seidl
Geschäftsführerin